

Jahresbericht 2023/2024 der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Berichtszeitraum: Juni 2023 – Juni 2024

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention	2
3. Sitzungen / Themen	2
4. Abschluss der ersten Evaluationsrunde durch GREVIO	3
5. Konsultation und Austausch mit internen und externen Stellen	3
6. Regionale und internationale Tätigkeit	5
7. Öffentlichkeitsarbeit	7
8. Empfehlungen an die Regierung	7
9. Ausblick	9

1. Einleitung

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention, trat am 1. Oktober 2021 in Liechtenstein in Kraft. Die von der Regierung eingesetzte Koordinierungsgruppe, die sich mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention befasst, legt hiermit ihren zweiten Tätigkeitsbericht seit ihrer Ernennung im September 2021 der Regierung vor.

2. Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Mit Beschluss vom 29. September 2021 hat die Regierung die folgenden Ämter beauftragt, eine Vertretung in die Koordinierungsgruppe gem. Art. 10 Istanbul-Konvention zur Umsetzung dieser zu ernennen:

- Amt für Soziale Dienste
- Amt für Auswärtige Angelegenheiten
- Ausländer- und Passamt
- Landespolizei
- Opferhilfestelle

Das Amt für Soziale Dienste (ASD) ist mit zwei Personen (Vorsitz und Beisitz) in der Koordinierungsgruppe vertreten. Seit März 2023 ist Frau Ute Mayer vom Fachbereich Chancengleichheit (ASD) Vorsitzende der Koordinierungsgruppe.

Im Berichtszeitraum führten Personalwechsel zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe. Die Ämter delegierten bei Abwesenheiten oder Wechsel jeweils eine Ersatzperson in die Gruppe, womit Kontinuität gewahrt werden konnte.

Die Koordinierungsgruppe nahm ihre Aufgaben im Berichtszeitraum gemäss Regierungsbeschluss wahr. Sie traf sich regelmässig zu Sitzungen, organisierte den zweiten Fachaustausch mit Behörden und NGO, führte Konsultationen mit anderen Behörden und Organisationen durch, nahm an nationalen und internationalen Fachtreffen und Konferenzen teil und beteiligte sich am Evaluationsprozess der Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO).

3. Sitzungen / Themen

Die Koordinierungsgruppe traf sich seit ihrer Ernennung im September 2021 bis Juni 2024 zu insgesamt zehn Sitzungen. Zwischen Juni 2023 und Juni 2024 fanden vier Sitzungen statt.

Inhaltliche Schwerpunkte waren Abklärungen zur Datenerfassung gemäss Istanbul-Konvention, die Analyse zur Nutzung des psychosozialen Versorgungsplans von 2015, die Vor- und Nachbereitung des zweiten Fachaustauschs 2023 sowie die Vorbereitungen des dritten Fachaustauschs, der im September 2024 durchgeführt wurde. Im Berichtszeitraum verfasste die Koordinierungsgruppe eine Antwort auf die Stellungnahme des Vereins für Menschenrechte und des Frauennetzes zum Jahresbericht 2022/23 (siehe Kap. 8.2). Die

Mitglieder der Koordinierungsgruppe nahmen ausserdem an verschiedenen internationalen Treffen und Tagungen teil (siehe Kap. 6).

Nach Veröffentlichung des Basis-Evaluationsberichts von GREVIO im Dezember 2023 setzte sich die Koordinierungsgruppe mit den dringlichsten Empfehlungen auseinander und pflegte ab 2024 die Beurteilung der Empfehlungen in die neu erstellte Datenbank der Landesverwaltung zu den Menschenrechtsempfehlungen ein.

4. Abschluss der ersten Evaluationsrunde durch GREVIO

Die erste Evaluationsrunde wurde 2022 von GREVIO eingeleitet und kam im Mai 2024 mit der offiziellen Verabschiedung der Empfehlungen durch den Ausschuss der Vertragsparteien in Strassburg zum Abschluss. Damit beginnt die Umsetzungsphase der Empfehlungen, über die Liechtenstein bis Mai 2027 wiederum Bericht erstatten wird.

Nach dem Länderbesuch der Expertengruppe GREVIO vom 14. bis 17. Februar 2023, bei dem Gespräche mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen geführt wurden, erstellte GREVIO einen Entwurf des Basis-Evaluationsberichts.

Die Entwurfsfassung wurde der Regierung zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt. Nach Rückmeldung und Kommentierung durch Liechtenstein veröffentlichte GREVIO den definitiven Evaluationsbericht am 4. Dezember 2023 auf Englisch. Die deutsche Übersetzung wurde im März 2024 auf der Website des Amts für Auswärtige Angelegenheiten aufgeschaltet. Am 31. Mai 2024 wurden 13 Empfehlungen an Liechtenstein offiziell vom Ausschuss der Vertragsparteien in Strassburg verabschiedet.

Alle Dokumente sind abrufbar auf der LLV-Website des Amts für Auswärtige Angelegenheiten unter: [Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt \(Istanbul-Konvention\)](#)

Die Koordinierungsgruppe wurde am 19. Juni 2024 von der Regierung beauftragt (LNR 2024-907), die Empfehlungen zu prüfen und, wo erforderlich, die Weiterverfolgung dieser sicherzustellen sowie die Priorisierung und die geplanten Massnahmen in der Datenbank der Arbeitsgruppe Menschenrechte festzuhalten.

5. Konsultation und Austausch mit internen und externen Stellen

5.1 Durchführung des zweiten nationalen Fachaustauschs

Am 26. Oktober 2023 fand der zweite Fachaustausch zwischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention statt. Es nahmen 22 Personen von 18 Behörden und Organisationen daran teil. Ziel des Fachaustauschs war es, ein gemeinsames Verständnis zu grundlegenden Aspekten und Kernthemen der Istanbul-Konvention zu erreichen.

Nach einer Einführung und Vorstellungsrunde befasste sich der Fachaustausch mit folgenden vier Themen:

- Erkenntnisse der Beteiligten aus der Evaluation durch GREVIO
- Definitionen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt gemäss Istanbul-Konvention
- Kriterien und Kategorien zur Datenerfassung gemäss Istanbul-Konvention
- Prioritäre Massnahmen zur Umsetzung der Konvention

Ein Kernthema war die Erfassung der Daten. Die Minimalanforderungen zur Datensammlung betreffen einerseits die harmonisierte Erfassung der Gewaltformen gemäss Konvention sowie die Erfassung folgender Kategorien:

- | | |
|----------------------------|--|
| - Geschlecht des Opfers | - Beziehung zwischen Opfer und Tatperson |
| - Geschlecht der Tatperson | - geografische Angabe des Tatorts |
| - Alter des Opfers | - Weitere relevante Faktoren |
| - Alter der Tatperson | (Behinderung, Aufenthaltsstatus, o.a.) |

In den verschiedenen Bereichen der Konvention sind zudem Datenerfassungen von unterschiedlichen Institutionen erforderlich, wie zum Beispiel die Anzahl durchgeführter Weiterbildungen, die Anzahl Programme für gewaltausübende Personen, die Anzahl Hilfsleistungen, die Anzahl Telefonberatungen oder die Anzahl strafrechtlicher Verfahren.

In der anschliessenden Diskussion zeigte sich, dass bei der Datenerfassung und bei weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowohl auf staatlicher wie auch auf nichtstaatlicher Seite Handlungs- und Abklärungsbedarf besteht. Es wurde zudem vereinbart, zuerst die Veröffentlichung der definitiven Empfehlungen von GREVIO im Mai 2024 abzuwarten, um zu entscheiden, welche Massnahmen prioritär angegangen werden sollen.

5.2 Austausch mit dem Amt für Statistik betreffend Sammlung und Analyse der Daten über geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt

Zum Thema Datenerfassung fanden mehrere Treffen mit dem Amt für Statistik statt. Im Vorfeld des zweiten Fachaustausches ging es um den Überblick über die Erfordernisse der Datenerfassung gemäss Istanbul-Konvention. Dabei stellte sich heraus, dass die Datenerfassung auf ganz verschiedenen Ebenen und in ganz verschiedenen Bereichen erfolgen muss. Diese Komplexität wie auch die Frage nach dem Datenschutz wurde anschliessend am Fachaustausch vorgestellt und thematisiert. Im Nachgang des Fachaustauschs befasste sich das Amt für Statistik mit den Grundlagen und Ansätzen zur Erfassung von Daten bei den nichtstaatlichen Beratungsorganisationen, die für den Fall der Umsetzung weiter konsolidiert werden müssen.

Da die Ergebnisse des Basis-Evaluationsberichts von GREVIO zum Schluss kamen, dass die Erfassung der Daten auf staatlicher Seite Priorität hat, entschied sich die Koordinierungsgruppe (auch aus Gründen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen), die Ansätze zur Datenerfassung bei nichtstaatlichen Beratungsorganisationen vorerst zurückzustellen und sich auf die prioritären Empfehlungen zur Istanbul-Konvention zu konzentrieren.

5.3 Präsentation des Forensic Nursing Projekts des Landesspitals

Die Teilnehmenden des Liechtensteinischen Landesspitals (LLS) informierten am Fachaustausch über ihr geplantes Projekt der «Forensic Nursing Sprechstunde». Im Landesspital ist das medizinische Personal regelmässig mit Fällen von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt, konfrontiert. Zwei Mitarbeiterinnen haben eine Ausbildung in Forensic Nursing absolviert. In der Region bietet das Kantonsspital Graubünden ebenfalls eine solche Sprechstunde an. Die Forensic Nursing Sprechstunde am LLS dient der Dokumentation von Gewalt. Die Dokumentation ist freiwillig und anonym, es muss in der Folge keine Anzeige erstattet werden. Die Leistung ist kostenlos. Die Dokumentation kann aufbewahrt werden und falls sich eine betroffene Person zu einem späteren Zeitpunkt zur Anzeige entschliesst, kann sie auf dieses Beweismaterial zurückgreifen.

Nachdem das Landesspital die Sprechstunde im Februar 2024 eingeführt hatte, lud es einen grösseren Kreis von Interessierten zu einer vertieften Präsentation am 9. April 2024 ein. Die Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention verschickte die Einladung des LLS über ihren Verteiler, um auf dieses wichtige neue Angebot des Landesspitals aufmerksam zu machen. Mitglieder der Koordinierungsgruppe nahmen ebenfalls an dieser Präsentation teil.

6. Regionale und internationale Tätigkeit

6.1 Teilnahme an den Sitzungen des Komitees der Vertragsparteien

Am 1. Juni und am 5. Dezember 2023 fanden die 14. und 15. Sitzung des Komitees der Vertragsparteien gemäss Istanbul-Konvention beim Europarat in Strassburg statt. An diesen zwei Treffen nahm die Vorsitzende der Koordinierungsgruppe teil. Am 26. September 2023 fand zudem eine ausserordentliche Sitzung der Vertragsparteien statt, bei der Liechtenstein durch die Ständige Vertretung in Strassburg vertreten war. An der 16. Sitzung vom 31. Mai 2024 wurde Liechtenstein durch eine diplomatische Mitarbeiterin des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Bei der 14. Sitzung vom 1. Juni 2023 stand die Wahl von neuen GREVIO-Mitgliedern im Vordergrund. Liechtenstein stellte mit Frau Jasmin Beck die erste liechtensteinische Kandidatur für die Expertengruppe. Die Auswahl erfolgte mittels öffentlicher Ausschreibung. Jasmin Beck ist Doktorandin an der Universität Münster und forscht im Bereich der Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Vertragsstaaten, insbesondere zur Umsetzung von Artikel 59. Zur Besetzung der zehn Sitze von GREVIO gingen 27 Kandidaturen von 19 Staaten ein. Nach insgesamt 15 Wahlgängen wurden zehn neue Expertinnen und Experten bestimmt. Die liechtensteinische Kandidatur erhielt im ersten Wahlgang sieben Stimmen, zog sich mangels Mehrheit im vierten Wahlgang jedoch zurück.

Bei der ausserordentlichen Sitzung der Vertragsparteien am 26. September 2023 wurden erste Diskussionen zum Einfluss des Beitritts der EU zur Istanbul-Konvention auf das Funktionieren der Vertragsstaatenversammlung geführt.

An der 15. Sitzung vom 5. Dezember 2023 standen Berichte zur Umsetzung der Empfehlungen der Istanbul-Konvention in verschiedenen Mitgliedsstaaten im Zentrum. GREVIO berichtete, dass sie 2023 sieben Basis-Evaluierungsberichte erstellten, darunter einen für

Liechtenstein. Anlässlich des liechtensteinischen Vorsitzes im Europarat von November 2023 bis Mai 2024 lud Liechtenstein alle Beteiligten zur Tagung der nationalen Koordinierungsstellen am 29. April 2024 nach Schaan ein (siehe Kap. 6.3).

An der 16. Sitzung vom 31. Mai 2024 wurden die Empfehlungen für Liechtenstein offiziell durch das Komitee der Vertragsstaaten verabschiedet und im Anschluss durch das Sekretariat veröffentlicht. Liechtenstein wurde eingeladen, bis spätestens 30. Mai 2027 über die ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Umsetzung des Übereinkommens zu berichten. Im Zentrum der Sitzung stand ausserdem der Entwurf zur Abänderung der Geschäftsordnung der Istanbul-Konvention infolge des EU-Beitritts (seit 1. Oktober 2023 in Kraft), bei dem es jedoch zu keiner Einigung kam.

6.2 Fachtechnisches Treffen der deutschsprachigen Länder

Am 9. Juni 2023 fand das zweite fachtechnische Treffen der fünf deutschsprachigen Länder (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg) im Kursaal Bern statt.

Zwei Vertreterinnen der liechtensteinischen Koordinierungsgruppe nahmen an dem Treffen teil und tauschten sich mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Länder zu mehreren Themen aus. Das Programm wurde vom Eidgenössischem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und umfasste folgende Schwerpunkte:

- Block I: Aktuelle Strukturen, Massnahmen und besondere Herausforderungen der nationalen Koordinierungen und Berichterstattungen gemäss Art. 10 der Istanbul-Konvention
- Block II: Austausch zu zwei Umsetzungsthematiken: A. Definitionen/Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt/intersektionale Perspektive und B. Datengrundlagen und Datenaufbereitung

Das Treffen gab einen guten Einblick in den aktuellen Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention in den jeweiligen Ländern. Der Austausch bot Gelegenheit, um die Strukturen und Herangehensweisen kennenzulernen und sich mit den entsprechenden Fachpersonen zu vernetzen.

6.3 Treffen der nationalen Koordinierungsstellen gemäss Istanbul-Konvention

Am 29. April 2024 lud Liechtenstein im Rahmen des Europaratsvorsitzes zum zweiten internationalen Treffen der nationalen Koordinierungsstellen gemäss Istanbul-Konvention nach Schaan ein. Das erste Austauschtreffen dieser Art fand im November 2022 in Helsinki statt.

Alle Vertragsstaaten der Istanbul-Konvention sind verpflichtet, eine nationale Koordinierungsstelle einzurichten. Der Aufbau und die Ansätze sind je nach Mitgliedstaat unterschiedlich. Aus diesem Grund bietet es sich an, regelmässig Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Themen zu diskutieren.

Am Treffen in Schaan nahmen Vertreterinnen und Vertreter nahezu aller Vertragsparteien teil. Bei dieser Tagung wurde die Bedeutung der nationalen Koordinierungsstellen für Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt erörtert. Die Erfahrungen und

bewährte Praxisbeispiele der Koordinierungsstellen, die ausgetauscht wurden, boten wertvolle Inputs für effektive Strategien bei der Bekämpfung der verschiedenen Gewaltformen.

Die liechtensteinische Koordinierungsgruppe war ebenfalls durch mehrere Personen vertreten und die Vorsitzende stellte ebenfalls die Rolle dieses Gremiums und die bisherigen Aktivitäten in der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt vor.

6.4 Tagung des Fachverbands Gewaltberatung

Die nationale Tagung des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz (FVGS) fand am 25. Juni 2024 in Bern statt. Das Thema der Tagung hiess: „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Perspektiven für Fachpersonen aus den Lernprogrammen, der Gewaltberatung, Opferhilfe und Opferberatung“. Die Koordinierungsgruppe machte die Fachpersonen der liechtensteinischen Beratungsstellen auf diese Tagung aufmerksam, da die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Gewalt- und Opferberatung ein wichtiges Anliegen der Istanbul-Konvention ist. Aus Liechtenstein nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Opferhilfe, der Bewährungshilfe/Gewaltberatung und des Landesspitals/Forensic Nursing Projekt teil.

Ein Fazit der Tagung war, dass es vermehrt Bestrebungen und Handlungsansätze geben sollte, damit Opfer- und Täterorganisationen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt im Sinne der Istanbul-Konvention zusammenarbeiten können – immer unter dem Aspekt des Opferschutzes. Es wurde der Ansatz von restaurativer Justiz im Falle häuslicher und sexueller Gewalt vorgestellt, welche als zusätzlicher geeigneter Lösungsansatz angewendet werden kann. An der Tagung stellte das Eidgenössische Büro für Gleichstellung auch den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in der Schweiz vor.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention veröffentlichte am 11. Juli 2023 eine Medienmitteilung zum [ersten Jahresbericht an die Regierung](#).

Des Weiteren veröffentlichte das Amt für Auswärtige Angelegenheiten am 29. April 2024 eine Medienmitteilung zum [Treffen der nationalen Koordinierungsstellen in Liechtenstein](#) sowie eine Medienmitteilung am 21. Juni 2024 zur [Verabschiedung der Empfehlungen an Liechtenstein zur Umsetzung der Istanbul-Konvention](#).

8. Empfehlungen an die Regierung

8.1 Umsetzungsstand der Empfehlungen an die Regierung 2023

In ihrem [ersten Jahresbericht](#) schlug die Koordinierungsgruppe die Umsetzung zweier Empfehlungen vor:

- die verpflichtende Gewaltpräventionsberatung (nach dem Vorbild Österreichs) durch eine Gesetzesanpassung einzuführen; und
- den Einsatz von sogenannten Ersatzmassnahmen für Tatpersonen zu verstärken.

Die Regierung beauftragte das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt zur Ausarbeitung eines Konzepts betreffend Einführung einer verbindlichen Gewaltprävention bei häuslicher Gewalt. Dieses Konzept lag im November 2023 vor und wurde von der Regierung am 4. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen. Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt wurde daraufhin beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Gesetz über die Landespolizei auszuarbeiten und einen Vernehmlassungsbericht auszuarbeiten. Die Publikation des Vernehmlassungsberichts wird ab Anfang 2025 erwartet.

8.2 Stellungnahme zum ersten Jahresbericht der Koordinierungsgruppe

Der Verein für Menschenrechte und das Frauennetz Liechtenstein richteten im Oktober 2023 eine Stellungnahme zum Jahresbericht 2021/2022 an die Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention. In ihrer Antwort nahm die Koordinierungsgruppe die konstruktiven Anregungen zu den unter 8.1 aufgeführten Empfehlungen und zu weiteren Anmerkungen hinsichtlich der Datenerhebung bei den Fachstellen sowie der Identifikation von Belastungsfaktoren zur Kenntnis und wies darauf hin, dass die Organisationen ihre Anregungen nochmals im Rahmen der Vernehmlassung zur Einführung der verpflichtenden Gewaltberatung einbringen können.

In der Stellungnahme wiesen die Organisationen zudem darauf hin, dass eine staatliche Koordinierungsstelle unter der Istanbul-Konvention ausreichend finanziert und mit genügend zeitlichen und personellen Ressourcen ausgestattet werden sollte. Diese Ressourcen sehen sie als notwendig an, damit eine Koordinierungsstelle die ihr zugeordneten Aufgaben aus der Konvention erfüllen kann, namentlich die Ausarbeitung einer nationalen Gewaltschutzstrategie unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure und die langfristige Steuerung und Koordination der Empfehlungen durch GREVIO.

8.3 Empfehlungen der Koordinierungsgruppe an die Regierung 2024

Die Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von fünf Amtsstellen/Behörden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche die Koordinierungsaufgaben zusätzlich zu ihren umfangreichen Kernaufgaben an ihrer Arbeitsstelle ausführen. Die Evaluation durch die Expertengruppe GREVIO hat aufgezeigt, dass in Liechtenstein bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in vielen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Dringliche Lücken bestehen v. a. bei der Datenerfassung, bei einer langfristigen Strategie und bei der Nachverfolgung sowie Bereitstellung notwendiger Ressourcen. Die Koordinierungsgruppe kann diese Aufgaben gemäss Art. 10 der Istanbul-Konvention mit den bestehenden personellen Ressourcen nur in sehr beschränktem Ausmass wahrnehmen. Diesbezüglich werden auch die im November-Landtag zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen für das Amt für Soziale Dienste nicht ausreichen. Die genehmigten Stellenprozente sind für zwei Bereichen vorgesehen: für die UNO-Behindertenrechtskonvention und die Istanbul-Konvention. Für die Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird es mittelfristig nötig sein, eine staatliche Koordinierungsstelle und deren Massnahmen mit ausreichend finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten.

Ein weiteres Anliegen der Koordinierungsgruppe ist es, dass die Regierung prüft, wie die «Forensic Nursing Sprechstunde» des Landesspitals finanziell gefördert werden kann.

Bisher bietet das Landesspital die Sprechstunde auf eigene Kosten an. Das Projekt des Landesspitals ermöglicht die Sicherung von Spuren für die Dokumentation von Gewalttaten im häuslichen Bereich, die bei einem allfälligen Strafprozess als wichtiges Beweismittel eingesetzt werden kann.

Die Schweiz ist derzeit dabei, eine landesweite kostenlose Telefonberatung für Gewaltopfer einzurichten, wie sie die Istanbul-Konvention für alle Staaten vorsieht. Die dreistellige Notfallnummer soll in der Schweiz im November 2025 in Betrieb genommen werden. Die Kantone werden beauftragt, ein 24-Stunden-Beratungsangebot sicherzustellen zur Krisenintervention, Basisberatung und Triage/Weitervermittlung. Die Koordinierungsgruppe empfiehlt, dass die Regierung prüft, ob Liechtenstein die dreistellige Notfallnummer ebenfalls einführen möchte und ob sich Liechtenstein an das Beratungsangebot eines der Nachbar Kantone anschliessen soll - mit entsprechender Triage an die zuständigen liechtensteinischen Stellen.

9. Ausblick

Die Koordinierungsgruppe wird sich im neuen Berichtsjahr schwerpunktmässig mit den 13 dringenden Empfehlungen der Vertragsstaaten und den 82 Empfehlungen des GREVIO-Berichts auseinandersetzen.

Im Herbst 2024 fand der dritte Fachaustausch mit den Behörden und Nichtregierungsorganisationen statt. Dabei wurden Empfehlungen aus der Konvention thematisiert, die nicht allein die Behörden, sondern auch die Nichtregierungsorganisationen in der Umsetzung betreffen.

In einem nächsten Schritt wird die Koordinierungsgruppe ihre Beurteilung der Empfehlungen in der Datenbank fortsetzen und die für die einzelnen Empfehlungen zuständigen Stellen kontaktieren.

Schaan, im November 2024